



Im Rahmen der „Arbeitsgemeinschaft Justiz“, einem Zusammenschluss der im dbb organisierten Justizgewerkschaften, ist es dem BDR Mecklenburg-Vorpommern gelungen im Zeitraum von Juli bis Oktober 2012 mit den im Rechtsausschuss des Landtages tätigen Vertretern der drei größten Landtagsfraktionen ins Gespräch zu kommen.

Ziel der AG Justiz ist es, die Politik für das komplexe Gebilde der Justiz zu sensibilisieren und in die zahlreichen Facetten praktische Einblicke zu gewähren. Es soll verdeutlicht werden, dass die Justiz kein Ressort wie jedes andere auch ist, sondern eben ein sensibles Konstrukt, an welchem man weder experimentieren noch sparen darf.

Selten gibt es einen Aufschrei der Öffentlichkeit über Missstände im Landwirtschafts- oder Sozialministerium, über angebliche Versäumnisse der Justiz liest man jedoch fast wöchentlich in der Presse.

Auf die Technokraten im Finanzministerium haben wir leider keinen Einfluss, wenn sich die im Rechtsausschuss tätigen Landtagsabgeordneten bei der nächsten Haushaltsdebatte an unsere Argumente erinnern und entsprechend in die parlamentarischen Debatten einbringen, können wir unserem Ziel jedoch Schritt für Schritt näher kommen.

Diese Art der Lobbyarbeit ist von kleinen Schritten gekennzeichnet, der Vorstand des BDR Mecklenburg -Vorpommern wird diese jedoch im Interesse unserer Mitglieder gehen um unsere Ziele einer starken, unabhängigen, wahrgenommenen und personell gut ausgestatteten Rechtspflegerschaft in unserem schönen Bundesland zu verwirklichen.

Die Gespräche 2012 wurden hinsichtlich des Bereiches Gerichte und Staatsanwaltschaften selbstverständlich größtenteils vom aktuellen Geschehen, namentlich der geplanten Gerichtsstrukturreform, bestimmt.

Die Vertreter des BDR haben hier in den Gesprächen gemäß unserer Stellungnahme vom Mai 2012 nebst Ergänzung vom 29.08.2012 und den Ergebnissen des Mitgliedertreffens am 20.06.2012, der Mitgliederbefragung zum Thema und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung vom 29.08.2012 argumentiert.

So wurde gegenüber den Vertretern der Politik auf die unzureichenden Grundlagen auf welchen die vom Justizministerium erarbeiteten Entwürfe teilweise basieren, namentlich der sog. Kienbaum-Studie sowie der veralteten Demografiestudie hingewiesen. Es wurde verdeutlicht, dass ein Rückgang der Bevölkerung (welchen wir nicht wegdiskutieren können) im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit mitnichten zu linearen Eingangsrückgängen führen wird. Auf die Bedeutung des Grundeigentums als krisensichere Geldanlage und die untrennbare Verbindung dieses Rechtsgutes mit der Tätigkeit des Rechtspflegers in mehreren Rechtsgebieten haben wir ebenso eindringlich hingewiesen, wie die zu erwartende Zunahme der Verfahren im Betreuungs- und Nachlasswesen, gerade durch das Ansteigen des Durchschnittsalters im Land.

Wir haben die mögliche Errichtung von Amtsgerichtsweitzstellen als teure und ineffiziente Mogelpackung kritisiert, und nachdrücklich für den Erhalt dieser Gerichtsstandorte als Vollgerichte geworben.

Durch den Vertreter der Deutschen Justizgewerkschaft wurde an praktischen Beispielen die Komplexität der IT- und Datenbankstruktur erläutert und auf die zu erwartenden Probleme

und unkalkulierbaren Kosten bei der Zusammenführung von Datenbanken und Systemarbeitsplätzen hingewiesen.

Die Vertreter des BDR warben mit Nachdruck dafür, im Gesetzgebungsverfahren unabhängige Experten mit der Erstellung einer speziell auf den Bedarf der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern ausgerichteten Studie unter gleichberechtigter Berücksichtigung von Richter und Rechtspfleger zu beauftragen.

Gesprächsergebnisse:

Die Vertreterin der SPD-Fraktion, Frau MdL Stefanie Drese sicherte zu, die Arbeitsentwürfe des Justizministeriums insbesondere auf die veralteten statistischen Arbeitsgrundlagen hin zu überprüfen und die Interessen der Rechtspflegerschaft angemessen zu berücksichtigen. Diese eher zurückhaltende Äußerung ist im Hinblick auf den Ursprung der Idee einer Notwendigkeit der Änderung der Justizstruktur in ihrer Fraktion zu erwarten gewesen.

Die Vertreterin der Fraktion Die Linke, Frau MdL Barbara Borchardt, nahm unsere Argumente als Vertreterin der größten Oppositionsfraktion mit großem Interesse auf und sicherte ihre volle Unterstützung bei der Verwirklichung der Ziele des BDR im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu. Es wird hier eine enge Zusammenarbeit mit der Fraktion der Grünen geben, welche, nach Aussage von Frau Borchardt, eine nahezu identische Position wie Die Linke einnimmt. Die Linke wird insbesondere die Argumente zur Entwicklung der Belastung der freiwilligen Gerichtsbarkeit und damit der Tätigkeit des Rechtspflegers in die weitere Diskussion einbringen.

Für die CDU-Fraktion erschienen die Mitglieder des Landtages Michael Silkeit und Andreas Texter zum Gespräch. Wir nahmen hier die sich bietende die Gelegenheit wahr und machten, zusätzlich zu unseren oben geschilderten Argumenten, auf die bisher ausgebliebenen positiven Effekte sowohl der Polizeistrukturereform (MdL Silkeit ist langjähriger Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei) als auch der Kreisstrukturereform (MdL Texter ist langjähriger Kreistagsabgeordneter) aufmerksam. Wir erläuterten daher unseren Standpunkt, dass unter dem Eindruck dieser massiven Veränderungen in der Landesverwaltung ein zusätzlicher Eingriff in die Justizstruktur wenig zielführend ist. Abschließend machten wir auf die ablehnende Haltung der Parteibasis, insbesondere in Vorpommern, aufmerksam. Die Vertreter der CDU-Fraktion räumten unserem Gespräch einen außergewöhnlich großen zeitlichen Raum ein und bedankten sich für die detailreich vorgetragenen Sachargumente.

Im Ergebnis konnten die Vertreter des BDR Mecklenburg-Vorpommern alle Sachargumente vortragen. Diese waren fast ausschließlich an der fachlichen Tätigkeit des Rechtspflegers, unter Berücksichtigung seiner notwendigen Arbeitsplatzausstattung, orientiert. Wie die Reaktion der Gesprächspartner aus der Politik zeigte, waren dies größtenteils neue und bisher nicht in Betracht gezogene Aspekte des Funktionierens der (freiwilligen) Gerichtsbarkeit.

Der Vorstand des BDR fühlt sich daher in seiner Haltung, die geplante Justizstrukturereform ausschließlich sachlich und fachlich zu begleiten, bestätigt.

Das Argumentieren anhand von Bürgerbelangen, wie es mit der Volksinitiative erfolgt, ist ein zulässiges und auch öffentlichkeitswirksames Mittel. Es bietet jedoch weitaus mehr Angriffsfläche und Raum für Auslegung je nach Interessenlage der einzelnen Gruppen.



So hat der Rechtsausschuss aktuell dem Landtag empfohlen, der Volksinitiative zuzustimmen, gleichzeitig jedoch auch zum Ausdruck gebracht, dass die Entwürfe des Justizministeriums den Zielen der Initiative „größtenteils“ Rechnung trägt.

Der BDR wird den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens gemäß dem erteilten Mitgliederauftrag im bisherigen Sinne begleiten und ist jederzeit für neue oder weiterführende Sachargumente dankbar.

Für die Fortführung der Gespräche mit den Mitgliedern des Rechtsausschusses im Landtag Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2013 bitten wir um weitere Anregungen. Diese können jederzeit an jedes Vorstandsmitglied übersandt werden. Unsere übergeordneten Ziele verlieren wir nicht aus den Augen. *Käckenmeister/Birke*